



Bundesstaat Baden

Administrative Regierung Bundesstaat Baden

Zentralverwaltung

Beschluß mit einfacher Mehrheit

Die administrative Regierung Bundesstaat Baden Deutsches Reich beschließt unter Berücksichtigung ihres Rechtsstandes, 2 Tage vor Ausbruch des 1. Weltkriegs und somit in legitimer Rechtsnachfolge des Großherzogtums Baden, Form und Inhalt des Staatsangehörigkeitsausweises, des Heimatscheines und des Führerscheines. Muster dieser Dokumente werden auf der Weltnetzseite für alle einsehbar veröffentlicht.

Hierbei wurde sich bei der Ausgestaltung sowohl an historische Vorlagen des Großherzogtums Baden angelehnt, als auch der Umstand berücksichtigt, ein möglichst einheitliches Auftreten zusammen mit den sich aktuell reorganisierenden Bundesstaaten zu wahren.

Im Sinne einer starken Gemeinschaft und zum Wohle des badischen Volkes strebt die administrative Regierung Bundesstaat Baden Deutsches Reich eine sehr enge Zusammenarbeit mit den anderen Bundesstaaten in Reorganisation, insbesondere mit dem Freistaat Preußen und dem Präsidium Deutsches Reich, an.

Gegeben zu Stockach, den 23. März 2016

*Claudia Ingeborg a. d. F. Roser
Nicola Simone a. d. F. Wulh*



administrative Regierung Bundesstaat Baden

im Rechtsstand 2 Tage vor Ausbruch des 1. Weltkriegs,
Verfassungsstand gemäß Notwahl vom 28. Februar 2016